

32b - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Meisterschützenkonkurrenz Pistole 25/50m

1. Grundlagen

In Ergänzung zum Reglement Nr. 32 - R des Schaffhauser Kantonschützenverbandes (SHKSV) werden die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

2. Anmeldung

Alle Aktiv- A Mitglieder der Schiessvereine des SHKSV sind teilnahmeberechtigt. Die Anmeldung erfolgt automatisch basierend auf den Daten der Verbands- und Vereinsadministration (SAT-Admin). Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Wettkämpfe

Für die Meisterschützenkonkurrenz werden die nachfolgenden Wettkämpfe gewertet.

Anlässe

Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen in Hallau (50m)
Schaffhauser Pistolenschiessen in Schaffhausen (25m)
Schaffhauser Pistolenschiessen in Schaffhausen (50m)
Niklausschiessen Diessenhofen (25m) 25./ 26.Okt. 1.Nov.
Niklausschiessen Diessenhofen (50m) 25./ 26.Okt. 1.Nov.

Heimstiche

Heimwettkampf 50m
Matchfonds A 25m (beste Passe)
Matchfonds A 50m (beste Passe)
Einzelwettschiessen (50m)
Kantonal-Cup 1. Runde (25m)
Kantonal-Cup 1. Runde (50m)

Es werden die **8 besten** gewichteten Resultate (von **Total 11 Wettkämpfen**) gewertet.

5. Wertung

Basis für die Gewichtung der geschossenen Resultate sind folgende Punktzahlen:

Programm	Wertung Pistole	
	Schüsse	10er
4	35	352
5	44	440
6	53	528
8	70	704
10	88	880
12	106	1056
15	132	1320
20	176	1760

32b - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2025

Meisterschützenkonkurrenz Pistole 25/50m

6. Auszahlungssätze

Pistole

Rang	Betrag
1	100.00
2	75.00
3	55.00
4	35.00
5	15.00

Weitere Auszahlungen (Basis = Anzahl rangierte Teilnehmer)	Betrag
Die besten 20 % (ohne die ersten 5 Ränge)	12.00
Weitere 20 %	10.00

Die Auszahlungen werden mittels variabler Prämienkarte nach Abschluss der Konkurrenz vorgenommen.

7. Meldeverfahren

Die Organisatoren der gewerteten Schiessanlässe im Kanton SH melden spätestens mit der Abrechnung sämtliche Resultate der Schaffhauser Teilnehmer inkl. Lizenznummer an den RL MSK. Resultate der gewerteten ausserkantonalen Schiessanlässe werden vom SHKSV-Vorstand zusammengetragen und dem RL MSK gemeldet.

Sämtliche Resultate der Heimstiche, die NICHT auf Anlagen mit elektronischer Resultaterfassung geschossen werden (im Kt. SH alle Pistolen-Resultate), müssen von einem Vorstandsmitglied des Vereins auf dem Standblatt visiert werden. Die Standblätter sind gesamthaft pro Heimstich der Geschäftsstelle fristgerecht gemäss den entsprechenden AFB zuzustellen. Die Resultate sind mit dem zur Verfügung gestellten Eingabe-Tool zu erfassen und ebenfalls der Geschäftsstelle elektronisch zu übermitteln

8. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von den unterzeichnenden Funktionären am 7. Dezember 2024 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. P.Herren
Pascal Herren, Präsident

sign. P. Baumann
Peter Baumann, Ressortleiter MSK